

# Beschlussvorlage

SpA/354/2015

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.09.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	23.09.2015	öffentlich - Beschluss

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 428; hier: Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 428 um die Grundstücke Fl. Nrn. 1152/3 und 1152/4 Gemarkung Fürth (ehem. Hauptpost am Bahnhofsplatz)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Planblatt mit Darstellung des Geltungsbereich Gegenüberstellung des Geltungsbereiches alt	<b>9</b> '

## Beschlussvorschlag:

- 1. Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 428 zu ändern. Der Geltungsbereich soll um die Grundstücke Fl. Nrn. 1152/3 und 1152/4 Gemarkung Fürth (ehem. Hauptpost am Bahnhofsplatz) erweitert werden.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### Sachverhalt:

Der seit dem 18.10.1991 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 428 umfasst die Fürther Innenstadt im Bereich der Fußgängerzone, der Fürther Freiheit, der Dr.-Max-Grundig-Anlage, des Hallplatzes und des Bahnhofsplatzes.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 428 handelt sich um einen sog. einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), der im Wesentlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung beinhaltet.

So sind hier Kerngebiet (MK) gem. § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt.

Innerhalb des Kerngebietes sind darüber hinaus Vergnügungsstätten, mit Ausnahme von Lichtspieltheatern, Kegel- und Bowlingbahnen sowie in einem Abschnitt auch Diskotheken ausgeschlossen.

Dem Baureferat liegt derzeit ein Antrag auf Nutzungsänderung von Ladenflächen in ein Wettbüro für einen ca. 92 m² großen Teilbereich im Erdgeschoss der ehemaligen Hauptpost am Bahnhofsplatz vor.

Wettbüros sind nach der aktuellen Rechtsprechung regelmäßig als Vergnügungsstätten anzusehen.

Besc	hlus	svor	lage

Um auch künftig der Ansiedlung von (weiteren) Vergnügungsstätten in der Fürther Innenstadt entgegenwirken zu können, soll der Geltungsbereich um die Grundstücke Fl. Nrn. 1152/3 und 1152/4 Gemarkung Fürth (ehem. Hauptpost am Bahnhofsplatz) erweitert werden.

## Finanzierung:

Fi	Finanzielle Auswirkungen jährliche Folgelasten									
		nein		ja	Gesamtkosten	€	nein	ja		€
Ve	eran	schlagu	ıng	im F	laushalt					_
		nein		ja	Hst.	Budget-Nr.	im	Vwhh		Vmhh
We	enn	nein, D	eck	ungs	svorschlag:					

## <u>Beteiligungen</u>

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Stadtplanungsamt

Fürth, 03.09.2015

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Stadtplanungsamt	Telefon:
Klaus, Dieter	(0911) 974-3313

Beschlussvorlage